

1.9

Zur Verbesserung der Transparenz von Ausbildungsabschlüssen haben die Länder der Bundesrepublik Deutschland eine Qualifikationsbeschreibung für die Berufsschule in deutscher, englischer und französischer Sprache erstellt (Anlage I.4.2), die dem Abschlusszeugnis der Berufsschule beigefügt werden soll.